

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1909)

Artikel: Schweizerische Eisenbahnpolitik
Autor: Steiger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht nur im Mitgeniessen der Dinge dieser Erde — wohin der Genuss als solcher führt, kann man täglich sehen — sondern im Trachten nach dem Vollkommenen. Wenn der grosse Menschenkenner Jesus uns die Weisung gab: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“, stellte er damit nicht von oben herab eine abstrakte, unerfüllbare Forderung, sondern aus den Tiefen des Menschenherzens heraus lehrte er uns, dass Vollkommenheit unser Bedürfnis und Glück ist, dass wir nur in der eigenen Vollendung Befriedigung finden. Deshalb sucht die Frauenbewegung den Idealtypus der Frau herauszubilden, ihr Richtung und Ziel zu geben nach dem Höchsten, dessen sie fähig ist, dass sie dastehe nach ihrer Bestimmung als Ebenbild Gottes.

BERN

HELENE v. MÜLINEN



SCHWEIZERISCHE EISENBAHNPOLITIK

Von amtlicher Seite wird uns bemerkt: „Auf Seite 392, Heft 21 findet sich ein Passus, der auf unrichtiger Information beruhen muss. Es wird dort gesagt, dass es unangenehm berührt habe, dass die schweizerischen Delegierten bei den Verhandlungen über den Gotthardvertrag selbst nicht darüber einig gewesen seien, was gefordert werden soll. Dies ist durchaus unzutreffend. An den Konferenzen mit den deutschen und italienischen Delegierten haben sich keine solche Divergenzen geltend gemacht und es sind die bezüglichen Pressmitteilungen falsch.“

Hierauf ist zu sagen: es wird und kann nicht bestritten werden, dass unter den schweizerischen Delegierten erhebliche Meinungs-differenzen existiert haben. Das wusste man auch während den Verhandlungen ganz genau. (Siehe auch „La Provincia di Como“ vom 11./12. April, die eine während der Konferenz erschienene Korrespondenz des „Dovere“ abdruckte.) Inwiefern diese Meinungs-differenzen an den Konferenzen selbst zum Ausdruck gekommen sind, entzieht sich natürlich dem Urteil der Öffentlichkeit.

BERN

J. STEIGER

